



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

19. März 1990

Decisione

591

...entsprechenden Operation zuzustimmen, sowie ein allfälliges
 liches Gesuch der UNO zur Entsendung weiterer Militärbeobachter
 für die UNTSO zu prüfen und gegebenenfalls gutzuheissen. Diese
 Massnahmen sollten jedoch keine Erhöhung der in der entsprechen-
 den Rubrik vorgesehenen Mittel nach sich ziehen.

Einsatz schweizerischer Militärbeob-
 achter in der Organisation der Verein-
 ten Nationen zur Ueberwachung des Waf-
fenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 6. März 1990 und
 aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

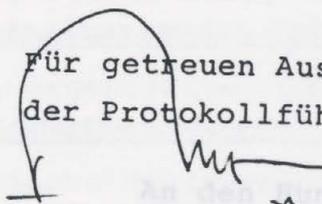
1. Dem Einsatz fünf schweizerischer Militärbeobachter bei der Or-
 ganisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffen-
 stillstandes (UNTSO) im Nahen Osten wird zugestimmt.
2. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird
 ermächtigt, mit der UNO einen entsprechenden Notenaustausch
 vorzunehmen.
3. EDA und EMD werden ermächtigt, auf Anfrage der UNTSO einem be-
 fristeten Einsatz schweizerischer Militärbeobachter in einem
 anderen Krisengebiet zwecks Planung und Aufbau einer neuen

Objekt	Art	Akten
ED	5	-
EDV		
EDVD		
EDK		
EDX	2	-
EDZ	2	-

friedenserhaltenden Operation zuzustimmen, sowie ein allfälliges Gesuch der UNO zur Entsendung weiterer Militärbeobachter für die UNTSO zu prüfen und gegebenenfalls gutzuheissen. Diese Massnahmen sollten jedoch keine Erhöhung der in der entsprechenden Rubrik vorgesehenen Mittel nach sich ziehen.

Bern, den 6. März 1990

Für getreuen Auszug
der Protokollführer:



An den Bundesrat

Einsetz schweizerischer Militärbeobachter in der Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten

1. Ausgangslage

Am 28. Februar 1989 fasste der Bundesrat einen Grundsatzentscheid, ab 1990 schweizerische Militärbeobachter an friedenserhaltende Aktionen zu entsenden. Er beauftragte das EDA gleichzeitig, diesen Beschluss dem UNO-Generalsekretär mitzuteilen, und ersuchtigte das EMD, geeignete Anwärter zu rekrutieren und in Zusammenarbeit mit den nordischen Staaten auszubilden. Am 28. Juli 1989 stellte der Bundesrat im Rahmen des Massnahmenpaketes für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1990 Mittel in der Höhe von 1,5 Mio. Franken für fünf bis sechs Militärbeobachtern bereit. Dieser Budget 1990 aufgenommen.

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
		EDI		
	X	EJPD	5	-
X		EMD	10	-
	X	EFD	5	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

Der Bundesrat stimmte auf Vorschlag des UNO-Generalsekretärs am 11. November 1989 einen schweizerischen Einsatz bei der Zwischenzeit bestätigte uns dies der General-

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

Für die BR.-Sitzung
vom 19. MRZ. 1990

Bern, den 6. März 1990

An den Bundesrat

Einsatz schweizerischer Militärbeobachter in der Organisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten

1. Ausgangslage

Am 22. Februar 1989 fällte der Bundesrat einen Grundsatzentscheid, ab 1990 schweizerische Militärbeobachter an friedenserhaltende Aktionen zu entsenden. Er beauftragte das EDA gleichzeitig, diesen Beschluss dem UNO-Generalsekretär mitzuteilen, und ermächtigte das EMD, geeignete Anwärter zu rekrutieren und in Zusammenarbeit mit den nordischen Staaten auszubilden. Am 28. Juni 1989 stellte der Bundesrat im Rahmen des Massnahmenpaketes für die schweizerische Beteiligung an friedenserhaltenden Aktionen im Jahre 1990 Mittel in der Höhe von 1,5 Mio. Franken für den Einsatz von fünf bis sechs Militärbeobachtern bereit. Dieser Betrag wurde ins Budget 1990 aufgenommen.

Der UNO-Sicherheitsrat stimmte auf Vorschlag des UNO-Generalsekretärs am 21. November 1989 einem schweizerischen Einsatz bei der UNTSO zu. In der Zwischenzeit bestätigte uns dies der Gene-

kretär und bat uns, fünf Militärbeobachter ab 23. April 1990 für einen Einsatz im Rahmen der UNTSO zur Verfügung zu stellen.

Im folgenden geht es für den Bundesrat darum, diesen konkreten Einsatz gutzuheissen.

2. Der Einsatz der schweizerischen Militärbeobachter bei der UNTSO

a) Aufgaben und Zusammensetzung der UNTSO

In den Erwägungen zum Grundsatzentscheid vom Februar 1989 hielt der Bundesrat bereits fest, dass sich die UNTSO für einen Einstieg der Schweiz besonders gut eignen würde, da sie als älteste Militärbeobachteroperation eine grosse Erfahrung habe, eingespielt sei und beim Aufbau neuer Aktionen wichtige Aufgaben übernehmen könne.

In der Tat spielt die UNTSO seit ihrer Schaffung im Jahre 1948 - ursprünglich zwecks Ueberwachung des Waffenstillstandes im ehemaligen Palästina - im Nahen Osten eine zentrale Rolle. Sie beobachtet die Respektierung der Waffenstillstandsübereinkommen in der Region, dient als Vermittler und bemüht sich darum, dass isolierte Zwischenfälle nicht in offene Konflikte umschlagen. Ausserdem werden Mitglieder der UNTSO für zeitlich begrenzte Aufträge in andere Krisengebiete detachiert, um neue friedenserhaltende Operationen zu planen und aufzubauen.

Das Hauptquartier der UNTSO befindet sich in Jerusalem. Die Organisation betreibt im Golangebiet elf Beobachtungsposten beidseits der entmilitarisierten Zone zwischen Israel und Syrien. Die betreffenden Beobachtergruppen operieren von Tiberias (Israel) und von Damaskus (Syrien) aus. Entlang der Waffenstillstandslinie zwischen Libanon und Israel unterhält die UNTSO ferner fünf Beobachtungsposten. Diese Gruppen sind dem UNIFIL-Kommando unterstellt. Weiter unterhält die UNTSO im Sinai fünf Beobachtungsposten. Zudem betreibt sie je ein Verbindungsbüro in Amman und Kairo. Trotz starker Restriktionen bleibt sie auch in Beirut vertreten, vor-

wiegend um für künftige Vermittlerdienste bereit zu sein.

Die Beobachtertruppe der UNTSO, die der norwegische General Martin Vadset kommandiert, umfasst neben zivilem Personal zur Zeit 298 Offiziere aus 17 Ländern. Den Hauptbeitrag leisten die USA, die UdSSR und Schweden mit je 36 Offizieren. Beteiligt sind ferner Frankreich (25), Finnland (23), Irland (21), Kanada (20), Norwegen (18), die Niederlande und Oesterreich (je 17), Australien und Dänemark (je 13), Italien (9), Argentinien, Chile und Neuseeland (je 4) sowie Belgien (2). Am 23. April 1990 dürften nun noch je fünf schweizerische und chinesische Militärbeobachter hinzustossen. Um die vom Sicherheitsrat festgelegte zulässige Zahl von Militärbeobachtern nicht zu überschreiten, werden deshalb 10 Staaten ihr Kontingent um je eine Einheit reduzieren.

b) Vorgesehener Einsatz

Zusammen mit der Bestätigung des Einsatzes der schweizerischen Militärbeobachter für die UNTSO gab der Generalsekretär der UNO auch deren Stationierungsorte bekannt. Demzufolge sollen zwei Offiziere in Tiberias (Israel) für die Observer Group Golan, ein Offizier in Damaskus ebenfalls für die Observer Group Golan sowie zwei Offiziere in Naharija (im Norden Israels) für die Observer Group Lebanon zum Einsatz gelangen.

Ausserdem kann es vorkommen, dass Mitglieder der UNTSO zeitlich befristet in anderen Konfliktregionen eingesetzt werden, um eine neue friedenserhaltende Operation aufzubauen, wie es beispielsweise für Iran-Irak oder Afghanistan der Fall war. Sofern ein ähnlicher punktueller Einsatz für einen oder mehrere schweizerische Militärbeobachter zum Tragen käme, sollen EDA und EMD ermächtigt werden, einer entsprechenden Anfrage der UNTSO zuzustimmen.

Die zahlenmässige Stärke der verschiedenen nationalen Kontingente in der UNTSO bleibt normalerweise über längere Zeit unverändert. Trotzdem könnte die Möglichkeit bestehen - falls etwa ein Staat sein Kontingent vermindern möchte, dass die UNO die Schweiz um Entsendung weiterer Militärbeobachter für diese Organisation

nachsucht. EDA und EMD sollen für diesen Fall ermächtigt werden, entsprechende Gesuche im Budgetrahmen der Rubrik "friedenserhaltende Operationen" zu prüfen und gegebenenfalls gutzuheissen.

c) Frage der Sicherheit

Grundsätzlich halten sich die erfassbaren Risiken des geplanten Einsatzes in einem vertretbaren Rahmen. Wie sich dies auch in Namibia gezeigt hat, liegen die Gefahren bei friedenserhaltenden Aktionen eher in Verkehrsunfällen als in der Verwicklung in bewaffnete Auseinandersetzungen. Hingegen stellt sich aufgrund der hängigen Entführung zweier IKRK-Angehöriger die Frage eines punktuellen Einsatzes im Südlibanon. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die beiden davon betroffenen schweizerischen Militärbeobachter in Nordisrael stationiert sein werden. Ihre Präsenz im Südlibanon beschränkt sich auf den Dienst auf Beobachtungsposten, welche sich an der israelischen Grenze innerhalb der von Israel kontrollierten sogenannten Sicherheitszone befinden. In diesem Gebiet kam es zu keinen Entführungen von Ausländern. Zudem stehen die Offiziere zumindest formell unter dem Schutz des UNO-Zeichens. Ferner ist zu erwähnen, dass der Bundesrat regelmässig dem Betrieb des seit 1967 im Einsatz stehenden UNTSO-Flugzeuges zustimmt, das der Eidgenossenschaft gehört und von einer Besatzung der Balair betrieben wird. Dieses Flugzeug fliegt grundsätzlich einmal im Monat Beirut an. Schliesslich unterhält das IKRK sogar im stark gefährdeten Gebiet - also ausserhalb der Sicherheitszone - mit zwei Delegierten weiterhin eine minimale Präsenz.

Ganz allgemein bedeutet der Beschluss des Sicherheitsrates, unsere Beobachter in die UNTSO aufzunehmen, zweifellos ein erhebliches Entgegenkommen gegenüber einem UNO-Nichtmitgliedstaat. Ferner hat der Kommandant der UNTSO, der über die besonderen Probleme der Schweiz informiert wurde, von sich aus einen Einsatz schweizerischer Militärbeobachter in Beirut ausgeschlossen. Deshalb sehen wir nicht vor, gegenüber der UNO generelle Bedingungen bezüglich der Einsatzorte zu stellen.

3. Die rechtliche Ausgestaltung des schweizerischen Engagements

a) Gegenüber der UNO

Bei diesem Engagement handelt es sich um eine einseitige widerrufliche Zusage des Bundesrates an die UNO, gestützt auf Art. 102, Ziff. 8 BV, deren Modalitäten in einem Notenaustausch mit dem UNO-Generalsekretär geregelt werden. Die Direktion für internationale Organisationen soll daher ermächtigt werden, den Notenaustausch mit der UNO vorzunehmen.

b) Status der Schweizer Militärbeobachter

Die Militärbeobachter werden für ein Jahr engagiert mit der Möglichkeit einer zweimaligen Verlängerung um je sechs Monate. Nachher werden sie durch andere schweizerische Offiziere abgelöst.

Im Grundsatzentscheid vom Februar 1989 regelte der Bundesrat bereits die Frage des Status der schweizerischen Militärbeobachter. Demzufolge unterstehen sie der Verordnung über den Einsatz von Personal bei friedenserhaltenden Aktionen und Guten Diensten vom 22. Februar 1989. Ihr Einsatz wird teilweise an die Militärdienstpflicht angerechnet.

4. Arbeitsteilung zwischen EDA und EMD

Die zuständigen Stellen im EDA und im EMD haben diesen Einsatz gemeinsam vorbereitet. Dabei wurde folgende Arbeitsteilung festgehalten: Das EDA, mittels der Direktion für internationale Organisationen, ist verantwortlich für die Kontakte mit der UNO und führt die entsprechenden Verhandlungen. Die operationelle Verantwortung liegt bei der Abteilung für friedenspolitische Massnahmen im EMD. Dazu gehören insbesondere die Rekrutierung und Ausbildung. Da die zur Verfügung stehenden Mittel einer Budgetrubrik des EDA zugewiesen sind, führt die Direktion für internationale

10 Ex. zum Vollzug
10 Ex. " " " " " "
5 Ex. z.K. " " " "
5 Ex. " " " "

EDA -
EMD -
EFD -
EFD -

Organisationen die allgemeine Ausgabenkontrolle durch. Die Direktion für Verwaltungsangelegenheiten und Aussendienst des EDA betreut als Wahlbehörde in Zusammenarbeit mit dem EMD die Personalfragen.

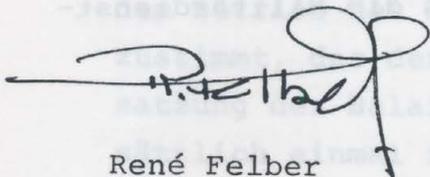
* * *

Im Rahmen der Aemterkonsultation haben sich das Bundesamt für Justiz, das Eidg. Personalamt sowie die Eidg. Finanzverwaltung mit dem Antrag einverstanden erklärt.

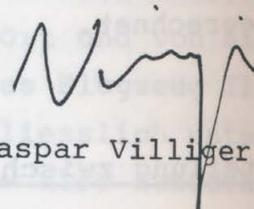
Im Lichte der obigen Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlusssentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT



René Felber



Kaspar Villiger

Beilage: Beschlusssentwurf

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EJPD

Protokollauszug an:

- | | | |
|--------|--------|-------------|
| - EDA | 10 Ex. | zum Vollzug |
| - EMD | 10 Ex. | " " |
| - EJPD | 5 Ex. | z.K. |
| - EFD | 5 Ex. | " |

592

Einsatz schweizerischer Militärbeob-
achter in der Organisation der Vereinten
Nationen zur Ueberwachung des Waf-
fenstillstandes (UNTSO) im Nahen Osten

beschlossen:

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 6. März 1990 und
aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n

1. Dem Einsatz fünf schweizerischer Militärbeobachter bei der Or-
ganisation der Vereinten Nationen zur Ueberwachung des Waffen-
stillstandes (UNTSO) im Nahen Osten wird zugestimmt.

2. Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird
ermächtigt, mit der UNO einen entsprechenden Notenaustausch
vorzunehmen.

3. EDA und EMD werden ermächtigt, auf Anfrage der UNTSO einem be-
fristeten Einsatz schweizerischer Militärbeobachter in einem
anderen Krisengebiet zwecks Planung und Aufbau einer neuen

Abt.	Ant.	Akten
EDA	3	-
EVO	5	-
UNTSO		
EPK	2	-
PKDM	2	-

friedenserhaltenden Operation zuzustimmen, sowie ein allfälliges Gesuch der UNO zur Entsendung weiterer Militärbeobachter für die UNTSO zu prüfen und gegebenenfalls gutzuheissen. Diese Massnahmen sollten jedoch keine Erhöhung der in der entsprechenden Rubrik vorgesehenen Mittel nach sich ziehen.

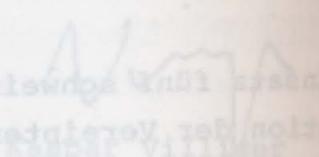
Für getreuen Auszug

der Protokollführer:

In Rahmen der Asienkonkordanz sind nachfolgende Massnahmen zu treffen, die sich auf die Personal- und Finanzverwaltung des eidg. Personalamts sowie die eidg. Finanzverwaltung des eidg. Personalamts beziehen.

In Lichte der obigen Ausführungen sind die Massnahmen zu ergreifen, die sich auf die Personal- und Finanzverwaltung des eidg. Personalamts sowie die eidg. Finanzverwaltung des eidg. Personalamts beziehen.

Beschlossen
EIDGENÖSSISCHES DEPARTMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTMENT

 
Der Kommandant der Schweizerischen Militärbeobachter der Or-
ganisation der Vereinten Nationen zur Überwachung der Waffen-
stillstände (UNTSO) im Nahen Osten wird zugewiesen.

Die Direktion für internationale Organisationen des EDA wird ersucht, mit der UNO einen entsprechenden Notensatzen vorzunehmen.

Fruchtenschluss: positiv

in thierheim mit

Die EDA und EMD werden ersucht, auf Anfrage der UNTSO einzuwirken.

Die EDA und EMD werden ersucht, auf Anfrage der UNTSO einzuwirken.

- EDA 10 Ex.
- EMD 10 Ex.
- EJPD 5 Ex. s.K.
- EFD 5 Ex.